



ENAG

Pfählerstr. 17
72574 Bad Urach
Tel. 07125 - 407634
Fax 07125 - 407636

**Preise für die Nutzung der
Serviceeinrichtungen der
RSBNA Erms-Neckar-Bahn
Schieneninfrastruktur GmbH (ENAG)**

Stand 08.04.2024

Gültig ab 20.05.2024

1. Stationspreise

Nähere Informationen zum Leistungsumfang und zur Preisfindung der Stationsnutzung lassen sich den NBS-BT entnehmen.

2. Gebühren für die Benutzung von Anlagen

Für die Nutzung von Gleisanlagen werden Zeitpauschalen vereinbart. Diese gelten unabhängig davon, ob ein Zug nur abgestellt ist oder ob rangiert wird.

Für die Nutzung von Gleisanlagen, soweit diese nicht durch den Trassenpreis abgegolten sind, wird unabhängig von der Qualität der Anbindung des Gleises ein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist je genutztem Meter zu entrichten. Als genutzter Meter gilt, sofern nicht die gesamte Gleislänge angemietet wird, die gesamte Länge der abgestellten Zugeinheit oder des abgestellten Fahrzeugs.

Durch den Trassenpreis abgegolten ist die Nutzung vor und nach Zugfahrten. Als Nutzung vor oder nach einer Zugfahrt gilt die Nutzung zur Be- und Entladung von einzelnen Güterwagen oder zur Abstellung von geschlossenen Zugeinheiten für die Dauer von maximal einem Werktag (außer Samstag).

Werden Fahrzeuge länger als ein Werktag (außer Samstag) abgestellt ohne dass sie für eine Zugfahrt genutzt werden, ist für die gesamte Abstelldauer das Gleis auf der Länge der abgestellten Fahrzeuge anzumieten.

Wird ein Gleis von mehreren Nutzern in Anspruch genommen und ist eine einvernehmliche Lösung der Nutzung nicht möglich, so erhält der Nutzer den Vorzug, welcher das Gleis in der gesamten Länge anmietet. Im Falle einer über den Trassenpreis abgegoltenen Nutzung ist dies die Anmietung der Differenz zwischen der gesamten Gleislänge und der Länge der geschlossenen Zugeinheit oder des Fahrzeugs.

Werden Gleise zu anderen Zwecken genutzt ist grundsätzlich eine Anmietung des gesamten Gleises obligatorisch.

Sind mehrere Nutzer bereit, das Gleis auf seiner gesamten Länge anzumieten, so erhält der Nutzer den Vorzug, welcher die längste Mietdauer anbietet.

Die Nutzung von Grundstücken neben der Strecke oder den Gleisen zum Be- und Entladen, Lagern von Fracht usw. ist nicht im Preis enthalten. Hierfür sind gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, örtliche Anlagen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen.

Untenstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung. Auf die sich so ergebenden Preise wird ein Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzungen, von 35 Prozent für tägliche erhoben.

3. Allgemeines:

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, erhebt die ENAG einen Mindestbetrag von 55,00 Euro pro Rechnung.

Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Wird eine außerplanmäßige Besetzung der Betriebsstellen notwendig, so werden hierfür je angefangene ¼ Stunde Euro 17,00 je Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

Stationspreise

Stationen an Strecken der ENAG¹

Ab dem Fahrplanjahr 2022/23 ist gemäß ERegG-Novellierung in den Trassenpreisen des Personenverkehrs (inkl. Güterzügen mit Personenbeförderung [GmP], Personenzügen mit Güterbeförderung [PmG] und Sonderfahrten im Personenverkehr mit Dampflok) das Entgelt für Personenbahnsteige an Strecken der ENAG enthalten. Für die Nutzung des verbleibenden/restlichen Teil des Personenbahnhofs werden keine Nutzungsentgelte erhoben.

Preise Abstellgleise

	€
Preis pro Meter und Jahr	17,00 €
Preis pro Meter und Monat	1,70 €
Preis pro Meter und Tag	0,07 €

Preise Nutzung Güterverladeanlagen

Güterwagen mit Anzahl Achsen	Preis / Güterwagen und Tag in € *
2	5,00 €
4	10,00 €
6	15,00 €
8	20,00 €

- * Die Nutzungsgebühr wird pro Tag fällig, wobei für Ein- und Ausfahrt eine Toleranz von sechs Stunden gewährt wird. (D.h. bspw. Einfahrt am 1. Nutzungstag um 10:00 Uhr, Ausfahrt am darauffolgenden Tag vor 16:00 Uhr: Es werden die Gebühren für einen Tag in Rechnung gestellt. Bspw. Einfahrt am 1. Nutzungstag um 10:00 Uhr, Ausfahrt am 4. Tag vor 16:00 Uhr: Es werden vier Tage in Rechnung gestellt)

¹ Strecken der ENAG: Ermstalbahn, Albbahn